

**Protokoll zum
Online-Meeting klinischer Ethiker*innen
24.06.2021, 20:00 -21:00 Uhr**

Zielgruppe: klinisch-ethisch tätige Personen

Einladung zur Konferenz durch die:
Akademie für Ethik in der Medizin

Teilnehmende: ca. 50 Personen

Hinweis: Teilnehmende, die das Protokoll oder das Passwort nicht per E-Mail erhalten haben und in den Verteiler aufgenommen werden möchten, senden bitte eine Nachricht an asimon1@gwdg.de.

Eingereichte Fragen und Themen:

Hinweis: Bitte beachten Sie auch die [Protokolle früherer Meetings](#), wenn Sie Themen vermissen.

- **Rolle von Ethikberatung bei Anfragen zum assistierten Suizid:** Inzwischen wird sowohl von Anfragen als auch Begleitungen zum assistierten Suizid berichtet. Es braucht daher Handlungsempfehlungen dazu, wie Mitarbeitende von Einrichtungen im Gesundheitswesen oder Ethikberatungsgremien auf Anfragen zu Todeswünschen und zum assistierten Suizid antworten können. Dabei sind die verschiedenen Positionen der Einrichtungen zum assistierten Suizid sowie die Gegebenheiten im klinischen und ambulanten Bereich zu berücksichtigen. Auch wenn in Einrichtungen keine Möglichkeit zum assistierten Suizid besteht, dürfen Anfragen nicht tabuisiert werden - das Gespräch über Todeswünsche sowie die Feststellung der Freiverantwortlichkeit fallen in den ärztlichen Aufgabenbereich, bei Bedarf ist der Kontakt an geeignete Stelle herzustellen. Ethikberatungs-Gremien können Handlungsempfehlungen (Prozedere und zu berücksichtigende Kriterien) sowie Fortbildungen für die Mitarbeitenden der Einrichtung anbieten und somit Sprachfähigkeit herstellen, dürfen aber nicht als „life-or-death-committees“ agieren (s. auch Protokolle vom [25.02.21, S. 2](#) und [15.04.21, S.2](#)). Demnächst wird ein Papier der Bundesärztekammer zum Umgang mit Todeswünschen im Deutschen Ärzteblatt publiziert. Ferner wird der AEM-Vorstand diskutieren, ob die AEM eine Empfehlung zum Thema erarbeiten wird.
- **Strukturmerkmal Ethikberatung bei Komplexbehandlungen:** In der OPS-Ziffer „weaning“ des Medizinischen Dienstes (MDS) wurde Ethikberatung als zu erfüllendes Strukturmerkmal aufgenommen, konkret der Nachweis von bestehenden Strukturen von Ethik-Fallgesprächen (z.B. Satzung oder Geschäftsordnung für ein Ethik-Komitee) sowie Qualifikationsnachweise (z. B. der erfolgreiche Abschluss einer Fortbildung auf Grundlage des Curriculums der AEM oder die Zertifizierung der Kompetenzstufe 1 durch diese). Frühere Versuche einen OPS-Code für Ethikberatung einzuführen (z.B. durch die DIVI für den Intensivbereich) waren nicht erfolgreich. Es ist nicht bekannt, auf wessen Initiative das Strukturmerkmal aufgenommen wurde und ob die Aufnahme in weitere OPS-Ziffern folgen wird. Die Entwicklung wird grundsätzlich begrüßt und führt zu einer stärkeren Wahrnehmung der Ethikberatungs-Gremien durch die Geschäftsführungen. Zugleich wird aber auch auf die Gefahr der Instrumentalisierung von Ethikberatung im Sinne eines Profitstrebens sowie einer ethischen Kontrollinstanz für das Fortführen bzw. Einstellen von medizinischen Maßnahmen hingewiesen.

- **Ethik der Reanimation** (Bericht Stefan Kleinschmidt): Die überarbeitete [Leitlinie „Ethik der Reanimation und Entscheidungen am Lebensende“ \(Resuscitation 03/21\)](#) des European Resuscitation Council wurde 2021 publiziert. In der aktuellen Fassung werden durch die Pandemie stärker in den Fokus gerückte Aspekte, wie z.B. Kontaktbeschränkungen, Distanzwahrung, Ressourcenzuteilung und Reanimation bei unklarem Infektionsstatus adressiert sowie die Forschung in der Reanimation und die kritische Bewertung von Fehlinformationen im Gesundheitswesen beleuchtet. In den ethischen Kernaussagen werden sowohl die Vorausschauende Behandlungsplanung als auch die Schulung von Öffentlichkeit und medizinischem Personal für den Reanimationserfolg und ein shared-decision-making bzw. eine gelingende Kommunikation zwischen Personal und Patient*in bzw. Angehörigen betont. Außerdem sind für den Beginn oder das Stoppen einer Wiederbelebung vordefinierte Kriterien anzuwenden und die Gründe für die patientenzentrierte Entscheidung zu dokumentieren. Die Leitlinie geht weiterhin auf Ersthelferanimationen und die Anwesenheit von Angehörigen bei Reanimationen ein. Ferner enthält die Leitlinie Konsensdefinitionen zu den Begriffen Patientenverfügungen, Vorausschauender Behandlungsplanung und gemeinsamer Entscheidungsfindung.

Veranstaltungshinweis:

Am 16.07.21 findet online die Jahrestagung des Centrum für Bioethik in Münster (CfB) zum Thema "Beim Sterben helfen?" mit einem Impuls von Bettina Schöne-Seifert statt. Weitere Informationen auf der [Homepage des CfB](#).

Thema des nächsten Online-Meetings wird u.a. der Umgang mit ethischen Konflikten in interkulturellen Kontexten sein.

Bitte um Themenvorschläge und Vorstellung eigener Projekte:

Sie sind herzlich eingeladen zu Beginn des nächsten Online-Meetings in Form eines kurzen Inputs über eigene Initiativen und Projekte zu berichten und Themenvorschläge (auch ohne Bezug zu COVID-19) einzureichen. Interesse melden Sie bitte im Vorfeld an asimon1@gwdg.de.

Nächster Termin für Online-Meeting

Mittwoch, 06.10.2021, 20:00 – 21:00 Uhr

<https://us02web.zoom.us/j/81562034467>

Tel. +49 69 7104 9922

Meeting-ID: 815 6203 4467

Passwort: Der Zugang zum Online-Meeting ist durch ein Passwort geschützt. Sollten Sie das Passwort nicht per Mail erhalten haben, wenden Sie sich bitte an asimon1@gwdg.de.

Die Zugangsdaten bleiben bei jedem Online-Meeting gleich.

Hinweis: Nutzen Sie in der Zwischenzeit gerne die Informationsseiten auf der [Homepage der AEM](#).